

Peter Fleissner

Von Bentham bis A1

Sie sitzen in einem Park, entspannt im Sonnenschein. Die Vögel zwitschern, die Magnolien blühen, Frieden pur. Plötzlich ein Sirren in Luft und eine Stimme ruft vom Himmel: »Gehen Sie nach Hause! Sie gefährden sich selbst und andere.«

Ein solcher Drohneneinsatz ist keine Fantasie. Diese noch plumpe Form optischer Überwachung ist in Madrid bereits Realität. Aber es geht viel raffinierter: Der e-Kommerz-Riese Alibaba, das chinesische Gegenstück zu Amazon, hat das Computerprogramm »Alipay Health Code« entwickelt, das bereits in mehr als 200 chinesischen Städten verwendet wird. Die App wird auf das eigene Smartphone heruntergeladen und ordnet jeder Person eine Farbe wie bei Verkehrsampeln zu, abhängig von erlaubten Aufenthaltsorten. Rot bedeutet zwei Wochen Quarantäne zu Hause, gelb eine Woche. Mit grün darf man U-Bahn und Bus benutzen und sich auf öffentlichen Plätzen aufhalten. Tausende Menschen in China verwenden diese App freiwillig oder durch sanften Zwang, um Einschränkungen ihres Privatlebens zu verhindern. In Hangzhou ist es beinahe unmöglich, ohne Herzeigen des Handys einkaufen zu gehen oder mit den Öffis zu fahren. Israel setzt bereits digital tracking ein, eine Technik der Geheimdienste, in der Bewegungsprofile nicht nur von einer Einzelperson erstellt werden, sondern auch von jenen Personen, die in der Nähe waren. So lässt sich eventuell der Ursprung einer Infektion feststellen.

Aber den Vogel schießt eine Technologie ab, die gleichzeitig Daten aus mehreren Quellen heranzieht. Es werden die Echtzeitdaten von Überwachungskameras, Ortungsdaten von Handys und Kreditkarten mit den Daten von Infrarot-Detektoren aus ferngesteuerten Drohnen, bemann*ten Einsatzfahrzeugen oder behelmtten PolizistInnen zusammengeführt. Damit lassen sich im Schnellverfahren Corona-Kranke aus der Ferne identifizieren.

Die Kombination von Daten über einen Einzelmenschen ist für DatenschützerInnen eine Todsünde, für die Geheimdienste der Heilige Gral, da sie den »gläsernen Menschen« möglich macht, also ein Informations-Abbild des Individuums in all seinen Aktivitäten und Rollen zeichnet. Diese Informationstechnik erlaubt es nicht nur, eine Momentaufnahme der Person zu zeichnen, sondern ermöglicht auch eine Vorhersage des zukünftigen Verhaltens. Solche Prognosen sind bei online-shops sehr begehrt, da sie in gezielte Werbebotschaften verwandelt werden können. Sie versprechen satte Profite.

Die Datenschutzgesetze in Europa verbieten diese Zusammenführung prinzipiell. Die einzige Ausnahme ist die Zustimmung des Individuums. Das Militär und die Geheimdienste sind allerdings von der Datenschutzgesetzgebung der EU ausgenommen.

Wehret den Anfängen

Eine Nutzung digitaler Daten zur Überwachung ist immer eine Gratwanderung zwischen Menschenrechten (Versammlungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre) und tatsächlichem Nutzen für die Gesellschaft. Und oft folgt die Verhängung von Strafen auf dem Fuß.

In Österreich gibt es seit 10. März eine Strafe von 2.180 Euro bei Verabsäumung der Anzeige- und Meldepflicht, bei Uneinbringlichkeit eine Haft von bis zu sechs Wochen. Unterzieht sich eine Person, die die Fürsorge von anderen Erwachsenen übernimmt, einer angeordneten Untersuchung nicht, kostet das 1.450 Euro bzw. vier Wochen Einzelhaft. Seit 15. März berappt man für einen Spielplatz-Besuch oder das Betreten von geschlossenen Betriebsstätten bis zu 3.600 Euro, der allgemeine Strafrahmen wurde auf 30.000 Euro angehoben. In dieser Höhe trifft es Wirte, die das Öffnungsverbot ignorieren und trotzdem aufsperrten.

In extremen Fällen, so sagen Rechtsexperten, könnte aber auch die schärfere Waffe des Strafrechts zum Tragen kommen, und da vor allem die Paragrafen 178 und 179: vorsätzliche oder fahrlässige Gefährdung durch übertragbare Krankheiten. Der Strafraum beträgt bis zu drei Jahre. Für das absichtliche Anhusten bei einer »Corona-Party« könnten es bis zu zehn Jahre werden.

Aus historischem Blickwinkel

Die Formen von Überwachung und Strafen haben einen langen Weg zurückgelegt. Wurden bis zum 18. Jahrhundert (angebliche) Straftäter*innen unter dem Jubel des Publikums mittels Marter und Folter grausam verstümmelt und langsam zu Tode gequält, weil man sie als unverbesserlich ansah, wurde den Menschen im Zeitalter der Aufklärung in Europa eine gewisse Lernfähigkeit zuerkannt. Die Strafen wurden körperlos und der Schmerz als Bestrafung beseitigt. Disziplinierung wurde nun mit anderen Mitteln hergestellt. Der/die Bestrafte sollte sich im Sinn der Herrschenden nach dem Leitmotiv ändern: »Wer leben will, muss arbeiten«. Das Gefängnis diente von da an zur Verwahrung und zur Beobachtung der StraftäterInnen. Sie wurden durch das Wegsperrten sozial entwurzelt und sollten sich durch Reflexion und Arbeit bessern. Jeremy Bentham entwarf gegen Ende des 18ten Jahrhunderts den Prototyp eines für die damalige Zeit idealen Gefängnisses, das Panoptikum. Es war ein Gebäude, das die möglichst effiziente und permanente Überwachung aller Gefangenen von einem zentralen Punkt aus erlaubte.¹

Der französische Philosoph Michel Foucault hat dieses Bauwerk in seinem 1975 erschienenen Buch »Überwachen und Strafen« als Denkmodell für unsere Gesellschaft herangezogen. Der zweifelhafte Fortschritt gegenüber Bentham und seinem Panoptikum wäre, dass heute für die Disziplinierung gar kein Gebäude mehr nötig ist. Die Menschen würden sich durch ihre Lebensumstände und die Medien immer effektiver selbst disziplinieren. Haben nicht die Kontrollen am Arbeitsplatz, Überwachungskameras an jeder Ecke und die freiwillige Datenweitergabe in den sozialen Medien (ganz zu schweigen von den Spionagetechniken der NSA oder dem BND) die Funktion eines Panoptikums, das in unserer Gesellschaft angekommen ist?

So ist es nicht verwunderlich, dass der Mobilfunker A1 dem Krisenstab der Regierung »zum Wohle der Allgemeinheit« die Bewegungsströme von Handy-NutzerInnen zur Verfügung stellte. Sie zeigten, dass die neuen Gesetze eine Reduktion der Bewegungen innerhalb einer Woche um 40 bis 50 Prozent bewirkt haben. Obwohl A1 versichert, dass die Telefonnummern anonymisiert wären (die Verschlüsselungscodes für die Nummern werden täglich gewechselt) und die Auswertung nicht vom Krisenstab, sondern von den jeweiligen Anbietern übernommen werde, kritisierte die Opposition dennoch den »massiven Grundrechtseingriff«.

Wachsam zu sein lohnt sich, auch wenn viele der getroffenen Maßnahmen anlässlich der Corona-Krise Sinn machen. Aber bitte mit Augenmaß und nur mit Ablaufdatum!

¹ In Wien findet sich ein solches Panoptikum noch heute im Innenhof des Polizeianhaltezentrum am Hernalser Gürtel. Sie können es auf Google-Maps selbst begutachten (<https://augustin.or.at/das-wiener-panoptikum/>)

